

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Triethanolamin 99%

Stoffname: 2,2',2"-Nitrilotriethanol
 REACH Registrierungsnummer: 01-2119486482-31-XXXX
 CAS-Nr.: 102-71-6
 EG-Nr.: 203-049-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

chemisches Zwischenprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH
 Straße: Im Feldgarten 11
 Ort: D-56379 Scheidt
 Telefon: 0800-0565672
 E-Mail: info@joqora.de
 Internet: www.joqora.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
 Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 Endokrinschädliche Eigenschaften: Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C6H15NO3
 Molmasse: 149,19 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	99 %
	203-049-8 01-2119486482-31-XXXX	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 2 von 10

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
102-71-6	203-049-8	2,2',2"-Nitrilotriethanol	99 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 6400 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

- Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Arzt konsultieren.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

- Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
- An die frische Luft gehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- haut- und schleimhautreizend
- Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Leber- und Nierenschäden sind möglich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschpulver, Wasserdampf, Wasserdampfstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
- Bei Großbrand und großen Mengen: Wasserdampfstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasserdampfstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht entzündbar.
- Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.
- Container/Tanks mit Wasserdampfstrahl kühlen.

Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 3 von 10

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Allgemeine Hinweise**

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: PE (Polyethylen), Edelstahl, unlegierter Stahl.
- Wässrige Lösung: Edelstahl (Typ 316 L)

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink, Metalle (einschließlich Legierungen) (Aluminium), modifizierter Kautschuk.

Zusammenlagerungshinweise

- Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Das Produkt kann bereits bei Raumtemperatur reversibel auskristallisieren.
- Bei Temperaturen zwischen 22°C und 60°C aufbewahren. Minimale Lagerungstemperatur: >16°C
- Maximale Lagerdauer (Zeit): 5 Monat(e) bei Raumtemperatur.
- Verfärbung nach längerer Zeit möglich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 4 von 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		
		Süßwasser	0,32 mg/l
		Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	5,12 mg/l
		Meerwasser	0,032 mg/l
		Süßwassersediment	1,7 mg/kg
		Meeressediment	0,17 mg/kg
		Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l
		Boden	0,151 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 5 von 10

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

Durchdringungszeit: Bei Vollkontakt: >240 min, Bei Spritzkontakt: >60 min.

Nitrilkautschuk (0,35mm), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5mm), PVC (Polyvinylchlorid) (0,5mm), Butylkautschuk (0,7mm).

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe (braun)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig - viskos	
Farbe:	farblos - gelb	
Geruch:	leicht nach Ammoniak	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	21 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	3,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	7,2 Vol.-%	
Flammpunkt:	> 150 °C	
Zündtemperatur:	324 - 325 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	305 °C	
pH-Wert (bei 20 °C):	10,5	10 g/l
Kinematische Viskosität: (bei 20,5 °C)	830,2 mm ² /s	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	-2,3 - -1,00 log POW	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,01 hPa	
Dampfdruck: (bei 40 °C)	0,00005 hPa	
Dichte (bei 25 °C):	1,125 g/cm ³	
Relative Dampfdichte:	5	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 6 von 10

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	324 °C
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht brandfördernd.	
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,01
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität: (bei 25 °C)	600 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe auch Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: 150 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säureanhydride, Säurehalogenide, Säurechloride, Ketone, Aldehyde
Nitrite (Bildung von: Stickoxide (NO_x))

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol					
	oral	LD50 mg/kg	6400	Ratte	Studienbericht (1966)	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Echa	

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Kaninchen, OECD 404

Draize: > 0,50 - 3,00/8,0 (Kaninchen)

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Mäßige Augenreizung, Kaninchen, OECD 405

Draize: 15,00 - 25,00/110 (Kaninchen)

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden. (Meerschweinchen, OECD 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 7 von 10

Keimzellmutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen. Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

Entwicklungstoxizität/Teratogenität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Neue Untersuchungen, um N-Nitrosodiethanolamin in Triethanolamin zu entdecken, haben bei der Testgrenze (200 ppb) negative Ergebnisse ergeben. Amine können jedoch mit Nitriten und anderen nitrosierenden Stoffen reagieren und Nitrosamine bilden. Es hat sich gezeigt, dass einige Nitrosamine krebserzeugend wirken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Leber- und Nierenschäden sind möglich.

NOAEL = 250 mg/kg, Ratte

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Information ist nicht verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 11800 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Veröffentlichung (1990)	andere: APHA-Methode
	Akute Algentoxizität	ErC50 216 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Veröffentlichung (1989)	DIN 38412 / Teil 9
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 609,88 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Veröffentlichung (1999)	andere: ASTM E1192
	Crustaceatoxizität	NOEC 16 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Veröffentlichung (1989)	andere: UBA-Methoden
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 1000 mg/l)	3 h	Mikroorganismen	Echa	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

DOC-Abnahme: 90 - 100 % (19 d) (OECD 301E/92/69/EWG, C.4-B)

Biologischer Abbau (DOC Die-Away-Test): > 70 % nach 28 Tagen

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol			
	Biologischer Abbau CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes). aerob.	> 60 %	5	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 8 von 10

Reichert sich in Organismen nicht an.

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 0,4, OECD 305 C Cyprinus carpio (Karpfen) (42 d)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	-2,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol	< 0,4	Cyprinus carpio (Karpfen)	Veröffentlichung (1992)

12.4. Mobilität im Boden

Koc: 1,23

Methode: QSAR (ECHA)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen (BSB5) = 66 % (Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB): 100 %)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1,52

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 9 von 10

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie: Z, Schiffstyp: 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 % (1,125 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,1 % (1,125 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
 Anteil: 100,00 %
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: gemäß §6 der AWSV
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 201

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethanolamin 99%

Überarbeitet am: 07.09.2022

Materialnummer: 928

Seite 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
2,3,4,7,8,9,11,12,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
UVCB: Unknown or Variable Composition, Complex Reaction Products, and Biological Materials
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung
von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und
Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 77008 /76004